



Hinweise zum sicheren Einbau von Feuerwehr-Schlüsseldepots

Damit im Falle eines Gebäudebrandes außerhalb der Dienst- oder Betreuungszeiten die Feuerwehr und andere Einsatzkräfte schnell und ohne zusätzliches Zerstören von Fenstern oder Türen in das Gebäude hineingelangen können, kommen zunehmend sogenannte Schlüsseldepots SD (nach VdS) bzw. Feuerwehrschrüsseldepots FSD (nach DIN) zum Einsatz.

Je nach Klassifizierung des SD können darin Schlüssel für die Grundstückszufahrt, untergeordnete Objekt- oder sogar Generalschlüssel für sämtliche Räume des Objekts hinterlegt werden.

Die Klassifizierung erfolgt in den Stufen 1 bis 3, entsprechend den einschlägigen VdS-/DIN-Richtlinien. Die Einhaltung dieser Richtlinien für die Errichtung eines (F)SD empfehlen wir Ihnen. Sofern Sie eine Einbruch-/Diebstahl-Versicherung abgeschlossen haben, ist der Einbau Ihrer OKV anzuzeigen, da dies unter Umständen eine Gefaherhöhung darstellt. Wir bitten Sie vor dem Einbau eines Schlüsseldepots um eine Kontaktaufnahme mit uns, da nicht jedes (F)SD für jede Einsatzart geeignet und Ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet ist.

Arten von Feuerwehr-Schlüsseldepots

FSD/SD KLASSE 1

- ▶ Einsatz für Bereiche mit geringem Risiko
- ▶ Nur Einzelschlüssel (keine Generalschlüssel)



FSD/SD KLASSE 2

- ▶ Einsatz für Bereiche mit mittlerem Risiko
- ▶ Nur Einzelschlüssel (keine Generalschlüssel)



FSD/SD KLASSE 3

- ▶ Einsatz für Bereiche mit hohem Risiko
- ▶ Verwahrung von Generalschlüsseln



Für den korrekten Einsatz eines (F)SD haben wir für Sie die folgenden Informationen zusammengestellt, damit sich für Ihre Gebäude keine Sicherheitslücke ergibt:

Es ist eine Reihe von Hinweisen für den korrekten Einsatz bzw. Einbau eines (F)SD zu beachten, hinsichtlich seiner Klassifizierung und der Art der eingelagerten Schlüssel.

Es darf zum Beispiel kein Objektschlüssel in einem nicht klassifizierten SD (bzw. SD 1 ohne weitere Sicherungen) an der Torzufahrt eines Grundstücks aufbewahrt werden, sondern nur der Schlüssel für die Hofzufahrt selbst. Darüber hinaus ist ein anderes Verfahren anzuwenden:

Die geltenden normativen Regelungen für Schlüsseldepots finden sich in der DIN 14675, VdS 5005 „Betrieb von Schlüsseldepots“, VdS 5477 „Schlüsseldepots“ und 2105 „Schlüsseldepots- Anforderungen“. Abweichend von diesen Richtlinien wird von unserer Seite für Kitas und andere klassische kommunale Gebäude zur Aufbewahrung eines Objektschlüssels lediglich ein VdS- bzw. DIN 14675- zertifiziertes FSD eines etablierten Herstellers (Kruse, Honeywell oder Vergleichbares) gefordert.

Der einzubauende Safe soll mindestens dem nach DIN 14675 zertifizierten Modell „MASTIFF®-basic 2“ entsprechen. Der Schlüsselsafe soll auch mit einer Vandalismus-Rosette ausgerüstet werden. Die Fachfirma Ihrer Wahl wird Ihnen dabei sicher beratend zur Seite stehen, auch unsere Gruppe der Technischen Risikobewerter steht Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass mit der Feuerwehr eine entsprechende Abstimmung zu treffen ist, wie die Freigabe am besten organisiert werden kann. Wir gehen davon aus, dass kein Generalschlüssel hinterlegt wird, sondern ein Schlüssel, der nur den reinen Zutritt zum Gebäude ermöglicht. Räume mit erhöhter Wertkonzentration oder sicherheitsrelevante Bereiche (Server, Technikräume) dürfen mit dem hinterlegten Schlüssel nicht zu öffnen sein. Diese Räume müssen auch nach Betriebschluss jederzeit verschlossen gehalten werden.

Für Schulen, Kitas, Verwaltungen und ähnliche kommunale Gebäude, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, ist ein SD der Klasse 2 bzw. 3 vorzusehen, welches über die BMA angesteuert wird. Dabei muss regelmäßig gewährleistet sein, dass die Alarmweiterleitung zu einer

ständig besetzten qualifizierten Stelle (NSL, Feuerwehr) erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde die oben stehende Forderung greifen.

Der Einbau muss entsprechend den Herstellervorgaben bündig in die massive Außenwand erfolgen (bei Wärmedämmung muss eine Verankerung auf dem festen Mauerwerk erfolgen). Nach VdS-Richtlinie 2105 sind folgende Wände zum Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots geeignet:

- Mauerwerk nach DIN 1053
- Ziegel nach DIN 105
- Kalksandstein nach DIN 106
- Wände aus Stahlbeton (mindestens B 25 nach DIN 1045)

Die Wände müssen mindestens 80 mm dicker sein als die Einbautiefe des FSD. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss mechanisch stabil z.B. mit Mörtel nach DIN 1053 eingemauert oder in die Betonwand eingegossen werden.

Sollten die baulichen Gegebenheiten einen derartigen Einbau nicht zulassen, so kann eine freistehende SD-Säule nach DIN 14675 zum Einsatz kommen.

WICHTIG: Bei Gebäuden mit erhöhten Wertkonzentrationen (Museen, Kassenräume) könnte generell ein SD 3 notwendig sein. Es muss hierbei jeweils eine individuelle Betrachtung erfolgen.

Für weitere Beratung sowie Rückfragen jeder Art wenden Sie sich gern an unseren Fachexperten:

Axel Büttig
Gruppenleiter Bereich technische Risikobewertung (TRB)

Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.

Plauener Str. 163-165

Haus C

13053 Berlin

Telefon: 030 914263-574

E-Mail: axel.buettig@okv.de



Ostdeutsche
Kommunalversicherung
auf Gegenseitigkeit

Plauener Straße 163-165
Haus C
13053 Berlin

www.okv.de

Ihr Spezialversicherer
OPTIMAL KOMMUNAL VERSICHERT